



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Tessa Ganserer, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Queere Geflüchtete schützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die spezifischen Problemlagen von geflüchteten LGBTIQ\*-Personen besser berücksichtigt werden können.

Dazu zählen insbesondere:

1. der bayernweite Ausbau von geschützten Gemeinschaftsunterkünften für LGBTIQ\*-Geflüchtete,
2. eine umgehende Umverlegung bei Bedrohungssituationen von LGBTIQ\*-Geflüchteten einzuleiten,
3. die Kommunen sollen beim Ausbau der Infrastruktur für die geeignete Unterbringung von queeren Geflüchteten vom Freistaat Bayern unterstützt werden,
4. Aufnahme von Regelungen zur Erarbeitung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LGBTIQ\*-Personen in die Bayerische Asyldurchführungsverordnung,
5. Erstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum Thema Gewalt gegen LGBTIQ\*-Geflüchtete zur Auslage in ANKER-Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Ausländerbehörden sowie den Sozial- und Jugendämtern,
6. Verbesserung der Situation in ANKER-Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durch frühzeitige Aufklärung von LGBTIQ\*-Geflüchteten über ihre Rechte in Deutschland, Sensibilisierung von Betreuungspersonen (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, etc.) sowie Installierung eines niedrigschwelligen und mehrsprachigen mobilen Beratungsangebots.

### **Begründung:**

Aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität leiden queere Geflüchtete in ihren Herkunftsländern zum Teil unter massiver strafrechtlicher und zivilgesellschaftlicher Verfolgung und infolgedessen oft unter physischen und psychischen Gewalterfahrungen. Auch unterliegen sie einem besonderen, in ihren Heimatstaaten häufig existenziellen Geheimhaltungsdruck. Nicht nur in ihren Heimatländern sind sie der Verfolgung ausgesetzt, sondern auch in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften: Durch Ge-

flüchtete aus Staaten, in denen Homophobie verbreitet oder durch gesetzliche Regelungen politisch gewollt und gesellschaftlich akzeptiert ist, sowie durch Teile der bayerischen Bevölkerung, was verschiedenste homophobe Bewegungen beweisen.

Laut Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei der Unterbringung von Geflüchteten die Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen. Schutzbedürftig sind unter anderem Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die Staatsregierung sollte deshalb die Vorgaben der EU-Richtlinie und den besonderen Schutz von queeren Geflüchteten ernst nehmen. Denn gerade diese Menschen sind häufig von Gewalt bedroht und bedürfen deshalb eines Umfelds, in dem sie emotionale Unterstützung und spezifische, auf ihre Lebenssituation zugeschnittene fachliche Beratung erhalten können.

Zusätzlich müssen queere Geflüchtete erleben können, dass Queersein kein Verbrechen, sondern eine Ausprägung menschlichen Lebens darstellt. Dafür ist die Integration in bestehende Netzwerke von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, trans\* und inter\*geschlechtlichen Personen unabdingbar. In dieser queeren Community können sie lernen, wie andere mit ihrem Queersein in verschiedenen gesellschaftlichen Situationen umgehen. Der Verein Fliederlich e. V. bietet in Nürnberg unter Trägerschaft der Stadt Nürnberg eine sichere Unterkunft für schwule, lesbische, bisexuelle, trans\* und inter\*geschlechtliche Geflüchtete an, die aus ihren Heimatländern nach Deutschland geflohen sind. Auch die Stadt München reagiert. Queere Geflüchtete werden in bis zu fünf Wohngemeinschaften untergebracht. Das sind Schritte in die richtige Richtung, aber das Angebot muss deutlich erweitert werden.

Es ist die Verantwortung der Staatsregierung, zeitnah der besonderen Schutzbedürftigkeit von queeren Geflüchteten gerecht zu werden und sie auf eigenen Wunsch in geschützte Unterkünfte und Wohneinheiten in größeren Städten unterzubringen, die an eine spezifische Fachberatung und an ein queeres Netzwerk angebunden sind. Falls gewünscht, soll ihnen auch ein Umzug in eine eigens für queere Geflüchtete zu schaffende Einrichtung ermöglicht werden. Der Freistaat Bayern soll die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur für die geeignete Unterbringung von queeren Geflüchteten unterstützen.

Erlittener geschlechtlicher Verfolgung kommt eine große Bedeutung während des Asylverfahrens zu, denn sie kann zu einem Schutzstatus in Deutschland führen. Dennoch wissen viele mit der Beratung von Asylsuchenden betraute Personen nicht, welche Bedeutung eine Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung für den Ausgang von Asylverfahren haben kann. Die Bereitstellung besonderer Schutzräume für von Gewalt betroffene Geflüchtete innerhalb derselben Einrichtung wird dem Opferschutz nicht ausreichend gerecht. Stattdessen sollte eine sofortige räumliche Trennung von Täterinnen bzw. Tätern und Opfern stattfinden und eine anderweitige – für die Täterinnen und Täter und ihr Umfeld nicht bekannte – Unterkunft gefunden werden.